

## Vierter Teil.

**Güterverbrauchspolitik.****14. Unmittelbare Beeinflussung des Verbrauchs.**

Der Verbrauch zersplittert sich viel mehr, als die Erzeugung der Güter. Seine unmittelbare Beeinflussung durch die Staatsgewalt begegnet deshalb besonderen Schwierigkeiten, soweit es sich um den „unmittelbaren Verbrauch“, also den eigentlichen Genußverbrauch handelt. Gleichwohl hat die Staatsgewalt früher in ausgedehntem Maße eine solche Beeinflussung versucht. Dies Bestreben äußerte sich in drei Richtungen. Die erste besteht darin, daß die Staatsgewalt die Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Nahrungsmitteln selbst in die Hand nahm. Namentlich das Getreide hat zu solchen Maßnahmen Anlaß gegeben. Im Altertum verkaufte der Staat Getreide zu billigen Preisen; auch unentgeltliche Hingabe des Getreides an die Bürger kam vor, besonders in Rom, wo sie namentlich in der Kaiserzeit in großem Umfange stattfand. Im Mittelalter war die städtische Politik bemüht, den Bürgern die Deckung ihres Hausbedarfs an Getreide durch bestimmte Regelung des Getreideverkehrs und -Handels zu sichern. In der Zeit des „Merkantilsystems“ dienten dem gleichen Zwecke u. a. staatliche Lager, zum Teil auch die vom Staat erzwungenen Getreidelager der Landwirte und ihre von ihm vorgeschriebenen Vorräte. Von so unmittelbaren Eingriffen ist die neuere Getreidepolitik abgekommen. Aber in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts noch wurde in England ganz ernsthaft der Gedanke erörtert, durch Anlage riesiger befestigter staatlicher Getreidelager, die einen ganzen Jahresbedarf des englischen Volkes enthalten sollen, dessen Versorgung mit Getreide für den Kriegsfall sicherzustellen.